



die lobby für kinder

DKSB kritisiert Kabinettsbeschluss zur Anpassung von Familienleistungen

Berlin, 25. März 2015. Das Kabinett hat heute den Gesetzesentwurf zur Anpassung von Familienleistungen ohne weitere Veränderungen beschlossen. Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) kritisiert nicht nur die Schwerpunktlegung auf die rein verfassungsmäßig gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages sowie die geringe Anhebung des Kindergeldes und des Kinderzuschlages, sondern auch das vom Bundesfinanzministerium gewählte Beteiligungsverfahren.

„Das Bundesfinanzministerium war an einer fachlichen Auseinandersetzung über diesen Gesetzesentwurf nicht interessiert“, kritisierte Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes. Das habe bereits die Gestaltung des Anhörungsverfahrens gezeigt. „Die Frist war extrem kurz, die Familienverbände nicht eingebunden.“

Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, werde bei der staatlichen Förderung der Familie die Schere zwischen den Besserverdienenden und den Durchschnitts- und Geringverdienenden weiter auseinander gehen. „Das ist das Gegenteil von dem, was insbesondere die SPD den Familien im Bundestagswahlkampf versprochen hat“, betonte Hilgers. Dort hatte sie ein neues Kindergeld in Aussicht gestellt, das Familien mit einem Durchschnittseinkommen und Geringverdienende deutlich besser stellen sollte als Familien mit einem sehr hohen Einkommen. „Durch ihre Zustimmung zu dem Kabinettsentwurf bricht die SPD dieses Wahlversprechen und trägt die Politik von CDU/CSU einer deutlich stärkeren Förderung von Familien mit hohem Einkommen mit“, so Hilgers weiter.

Hinzu komme, dass der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende seit 2004 nicht erhöht wurde und dies auch jetzt nicht vorgesehen ist. „Das ist ein ausgewachsener Skandal“, kommentierte Hilgers. „Diese Entscheidung hat das Kabinett gefällt, obwohl bekannt ist, dass die Armutsquote bei Alleinerziehenden mit 45 Prozent besonders hoch ist.“

Der DKSB fordert perspektivisch, die Familienförderung mit einer sozial gerechten Kindergrundsicherung vom Kopf auf die Füße zu stellen. Mit der neuen Leistung in Höhe von 536 Euro, die der Besteuerung unterliegt, sollen viele der bisherigen Beihilfen ersetzt werden. Sie würde vor allem Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen finanziell entlasten und Kinderarmut nachhaltig bekämpfen.

Die ausführliche Stellungnahme des DKSB zum Gesetzesentwurf finden Sie unter www.dksb.de.

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Im DKSB, gegründet 1953, sind über 50.000 Einzelmitglieder in ca. 430 Ortsverbänden aktiv und machen ihn zum größten Kinderschutzbund Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Rechte und Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut und Gewalt gegen Kinder.

SPENDENKONTO: BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT • KONTO 7488000, BLZ 25120510
IBAN: DE25251205100007488000, BIC: BFSWDE33HAN
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

**Deutscher
Kinderschutzbund**

Bundesverband e.V.

Ansprechpartnerin:
Svenja Stickert

Schöneberger Str. 15
10963 Berlin

Telefon (030) 21 48 09-20
Fax (030) 21 48 09-99
Email stickert@dksb.de
www.dksb.de